COMPLIANCE konkret

Das Kundenmagazin von Althammer & Kill
Ausgabe 2/2024

Case Study: voize

KI in der Pflege unter Berücksichtigung von Datenschutz und Informationssicherheit

Seite 6

Editorial

Liebe Leserin, lieber Leser,

KI etabliert sich immer mehr in unserem Alltag, sowohl im privaten als auch im beruflichen Kontext. Dabei rücken Fragen zur Gestaltung und Nutzung der KI-Modelle in den Fokus, insbesondere im zum Umgang mit Datenschutz und Informationssicherheit. Wir freuen uns, dass wir Ihnen mit voize einen konkreten Anwendungsfall im Bereich der künstlichen Intelligenz präsentieren können. Das Unternehmen nutzt KI zur Spracherkennung für die Pflegedokumentation. Wir zeigen, wie das trotz personenbezogener Gesundheitsdaten funktionieren kann.

Im Kontext der Einführung einer neuen Software gilt es viele Punkte zu beachten, unter anderem, in welchem Umfang personenbezogene Daten verarbeitet werden. Je nach Art der Daten und Umfang der Verarbeitung zieht das eine Datenschutz-Folgenabschätzung (DSFA) nach sich. Was zunächst nebulös und kaum zu überblicken scheint, ist in Wirklichkeit ein klar strukturierter Vorgang. Was sich genau hinter einer DSFA verbirgt und wer diese wann durchführen muss, haben wir für Sie zusammengefasst.

Dass das Streben nach Informationssicherheit verschiedene Maßnahmen nach sich zieht, die bis zur Bestellung eines Informationssicherheitsbeauftragten (ISB) gehen können, ist bekannt. Welchen Aufgaben jedoch der bestellte Experte nachgeht, scheint unklar. Wir haben bei einem ISB nachgefragt.

Kurz nach unserem 10-jährigen Jubiläum können wir schon die nächste Einladung zu unseren Praxistagen Datenschutz und Informationssicherheit mit Schwerpunkt Gesundheits- und Sozialwesen, Kirche & Non-Profits vom 04.09. bis 06.09.2024 in Paderborn aussprechen. Gemeinsam mit internen und externen Expertinnen und Experten werden wir zu den Themen KI, NIS-2, Hinweisgeberschutz und Co. diskutieren. Mehr dazu im Heft!

Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Lesen

Thomas Althammer & Niels Kill

Darüber wird gesprochen

KLICK/SCAN

Weitere aktuelle Themen sowie die Anmeldemöglichkeit für den Althammer & Kill-Newsletter finden Sie unter: *althammer-kill.de/news*

10 Jahre Althammer & Kill: Jonglage, Quiz und Dankeschön

Ende Februar 2024 haben wir unseren 10. Geburtstag mit einem ausgelassenen Fest gefeiert. Wir bedanken uns mit einem großen Lächeln bei allen, die unsere Jubiläumsfeier zu einem unvergesslichen Abend gemacht haben. Es war großartig, gemeinsam zu lachen, zu tanzen und die Korken knallen zu lassen!

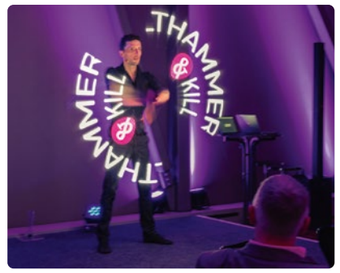

Neben Showacts wie dem Jongleur Christoph Rummel und einem Quiz zu unserer Unternehmensgeschichte (welches auf das ein oder andere pikante Detail einging), wollten wir vor allem Danke sagen. Danke an alle langjährigen Wegbegleiter, die uns vertrauen und ohne die wir nicht da wären, wo wir heute sind.

Wir freuen uns, dass wir es bereits so weit geschafft haben und blicken freudig in die Zukunft und den nächsten 10 Jahren entgegen!

HsH Akademie

Althammer & Kill als Bildungspartner der Hochschule Hannover

Der sechsmonatigen Hochschulkurs „Datenschutzmanagement" geht in die dritte Runde und Althammer & Kill ist als Gestalter und Bildungspartner wieder mit dabei. Dozierende der Hochschule und erfahrene Praktiker von Althammer & Kill bieten den Lernenden einen Kurs, der sowohl theoretische Grundlagen als auch praktische Themen aus dem Beratungsalltag vereint.

Die einzigartige Ausbildung bietet angestellten und freiberuflichen Beratenden eine interessante Weiterbildung, um bspw. Entscheidungsfindungen des Top-Managements zu unterstützen und bietet Interessierten einen Einstieg in ein zukunftsträchtiges und wachsendes Berufsfeld.

Mehr zum Kurs lesen Sie im Bereich Akademie auf Seite 15.

Hannover Messe 2024

Wir freuen uns, dass wir dieses Jahr auf der Hannover Messe über eine Woche lang Gespräche führen und neue Eindrücke gewinnen konnten. Am Gemeinschaftsstand Niedersachsen Digitalisierung konnten wir, gemeinsam mit anderen Unternehmen aus der Region, uns und unsere Leistungen präsentieren. Ein besonderer Danke geht an die Niedersachsenbank, die dank ihrer Förderung unseren Auftritt ermöglicht hat.

Zahl des Monats

44

Laut einer Umfrage im Auftrag des Digitalverbands Bitkom sind 44 % der Deutschen nach eigener Aussage schon einmal auf einen Deepfake reingefallen. Was auf den ersten Blick lustig wirkt, wie z. B. der Papst in weißer Daunenjacke, birgt vor allem im Unternehmenskontext Risiken. Durch solche Deepfakes können z. B. Anrufe einer Geschäftsführung täuschend echt gefälscht werden. Auch das zeigt die Möglichkeiten und die damit verbundenen Gefahren künstlicher Intelligenz auf – und warum diese im Unternehmenskontext reguliert werden muss.

Veranstaltungen

13.06.2024, Webinar

Ihr Umzug in die Cloud beginnt hier: rechtskonform, sicher und wirtschaftlich.

Dieses Webinar findet bei unserem Partner Logiway im Rahmen der Reihe „Ihr Umzug in die Cloud beginnt hier" statt.

Wir stellen Ihnen die datenschutzrechtliche Einordnung vor und zeigen einhergehende Herausforderungen im Bereich M365 unter praktischen Gesichtspunkten. Ergänzend werden die Besonderheiten in den Bereichen Kirche und Wohlfahrt behandelt.

KLICK/SCAN

19.06.2024, Online-Event

NIS-2: Neue Herausforderungen und innovative Lösungsansätze

Wir laden Sie herzlich zum Online-Event „NIS-2: Neue Herausforderungen und innovative Lösungsansätze" am 19.06.2024 ein, das speziell auf Fachleute aus den Bereichen Finanzen und Gesundheit sowie auf all jene zugeschnitten ist, die von den NIS-2-Richtlinien betroffen sind. In dieser interaktiven Veranstaltung erwartet Sie ein kompakter Überblick über die neuesten Anforderungen und bewährte Strategien zur Compliance und Cyberresilienz.

KLICK/SCAN

04.–06.09.2024, Paderborn

Praxistage Datenschutz & Informationssicherheit in Gesundheits- und Sozialwesen, Kirche & Non-Profits

IT-Recht, KI & NIS-2 in der Praxis wirksam zu gestalten ist eine große Herausforderung. Unsere Praxistage bieten die ideale Möglichkeit zum Diskutieren, Mitwirken und voneinander Lernen. Speaker wie Prof. Dr. Sabina Jeschke (CEO KI Park e. V.), Manuel Atug (Gründer AG KRITIS) und Michael Jacob (Beauftragter für Datenschutz der Evangelischen Kirche in Deutschland) teilen ihr Wissen in Workshops, Vorträgen und Barcamps.

KLICK/SCAN

Case Study: voize – KI in der Pflege

KI etabliert sich immer mehr in unserem Alltag, sowohl im privaten als auch im beruflichen Kontext. Dabei rückt die Gestaltung der KI-Modelle immer mehr in den Fokus, wobei Datenschutz und Informationssicherheit ein wichtiger Aspekt ist. Wir unterstützen die voize GmbH bei der datenschutzkonformen KI-Entwicklung.

Von Jessica Henning und Johannes Endres

Cloud- & Cyber-Security

Das junge Unternehmen voize aus Potsdam ist vom Start-Up zum Kleinunternehmen gewachsen. Das Ziel von voize ist es, mit einer eigenentwickelten KI administrative Aufgaben innerhalb der Pflege zu automatisieren, sodass Pflegekräfte mehr Zeit für das Zwischenmenschliche haben. Dies ist aus einer Idee von Fabio (CEO) und Marcel (COO) Schmidberger, entstanden, als ihr Opa in einem Pflegeheim unterkam und sie feststellen mussten, wie aufwändig die Pflegedokumentation ist.

In enger Zusammenarbeit mit Pflegeheimen und den Usern haben sie die KI konzipiert und entwickelt. Mittlerweile wird die voize-KI deutschlandweit und auch branchenübergreifend eingesetzt.

Exkurs Sprachassistenten

Digitale Sprachassistenten fanden mit dem Smartphone Einzug in unseren Alltag. Siri machte 2011 auf dem iPhone 4s den Anfang, Microsofts Cortana erschien 2014 und der Google Assistent zog 2016 nach. Bei allen Vorteilen und Erleichterungen, die die Assistenten im Alltag bringen mögen, ganz unbedenklich sind sie nicht. Das BSI warnt: „Durch die Speicherung privater Daten in der Cloud können Gefährdungen für die Sicherheit Ihrer Daten entstehen".

Wie funktioniert die KI von voize?

Die KI ist eine Kombination aus Spracherkennung, Texterkennung und hinterlegten Formularen. Die KI wird als App oder per API-Einbindung in das bestehende Dokumentationssystem integriert. Per Knopf-Druck oder via „Wake Word" kann die Pflegefachkraft ihren Eintrag diktieren, z. B. „Max Mustermann hat einen Blutdruck von 80/120". Die KI erkennt die Sprache und wandelt sie zuerst in Text um und fügt sie dann in einen entsprechenden Pflegebericht ein. Die pflegende Person bestätigt diesen Eintrag und

Stichwort
Wake Word

Ein „Wake word" ist ein Trigger für eine KI, der signalisiert, dass ein Sprachassistent aktiviert werden soll.

die Daten können einfach in das Pflegedokumentationssystem hochgeladen werden.

Die Spracherkennung und Umwandlung in Text funktionierten nicht nur im Bereich der Pflege, sondern werden auch bereits beim TÜV im Rahmen der Prüfung von Kraftfahrzeugen genutzt.

Was ist eigentlich KI?

KIs (Künstliche Intelligenzen) sind Programme, die so entwickelt sind, dass sie Aufgaben erledigen können, die normalerweise menschliches Denken erfordern. Die Programme treffen ihre Entscheidungen auf Basis von vorgegebenen Algorithmen und den eingespielten Daten. So können sie, je nachdem worauf sie trainiert worden sind, Muster erkennen, lernen, Bilder erstellen, Spiele spielen oder Sprachen übersetzen, ohne dass ein Mensch ihnen einzelne Schritte erklären bzw. einen Befehl dafür geben muss.

Wie lernt KI?

Eine KI lernt in der Regel, indem sie große Mengen an Daten analysiert und Muster oder Regeln darin findet. Es gibt verschiedene Arten des Lernens, darunter:

Überwachtes Lernen: Die KI wird mit Eingabedaten und den entsprechenden richtigen Ausgaben trainiert, damit sie gezielt Muster erkennen und Vorhersagen treffen kann.

Unüberwachtes Lernen: Die KI lernt aus Daten, ohne dass die Ausgabe explizit vorgegeben ist. Sie sucht selbstständig nach Mustern oder Gruppierungen in den Daten.

Bestärkendes Lernen: Die KI lernt durch Ausprobieren und Erhalten von „Belohnungen“ oder „Bestrafungen“ basierend ihrer Handlungen und Ergebnisse. Sie passt ihre Strategien an, um bessere Ergebnisse zu erzielen.
Durch diese Lernmethoden kann die KI ihre Leistung im Laufe der Zeit verbessern und Aufgaben effizienter bewältigen.

Beispiel

Eine Bild-KI soll lernen, was ein Hund ist. Es werden nur Bild-Dateien von Beagles als Lerndaten eingegeben. Hierbei lernt die KI aber nur, dass ein Beagle ein Hund ist, jedoch nicht, dass ein Beagle nur eine Rasse von vielen ist. Die Lerndaten müssen also vielfältiger sein, in diesem Beispiel von vielen Hunderassen, damit die Ausgabe stimmt.

Je mehr Datenquellen der KI zur Verfügung stehen und je öfter sie trainiert wird, desto besser werden die Ergebnisse.

Anwendung vs. Lernen

Bei der Modellierung des KI-Systems gab es zwei große Herausforderungen: Zum einen war ein großes Anliegen von voize das KI-Modell so zu gestalten, dass Datenschutz und Informationssicherheit in der Anwendung im Alltag stets gewahrt werden und den hohen Anforderungen des Schutzniveaus der Kundinnen und Kunden im Bereich Pflege entspricht.

Bei bekannten, gängigen KIs ist das Problem, dass diese nur mit einer bestehenden Internetverbindung funktionieren. Das ist meist notwendig, da die KIs auf die eigenen Server zugreifen müssen, um die Daten bzw. die Anfrage bearbeiten zu können. Das bringt viele Problematiken mit (wie schon im Bericht zu Alexa in der Pflege aufgezeigt).

Da voize ebenfalls ein Sprachmodell ist, sollte eben diese Befürchtung nicht die Software überdecken. Die Frage war also, wie kann das KI-Modell dennoch funktionieren, wenn keine Daten an voize bzw. an Server außerhalb einer Pflegeorganisation übermittelt werden dürfen?
Die Lösung bestand darin, die KI per App lokal auf dem Endgerät der Pflegefachkräfte (meistens Smartphone) zu installieren.

Der Workflow sieht entsprechend so aus: Die App wird auf einem Endgerät lokal installiert. Im Inneren der KI verbergen sich zum einen die Sprach-zu-Text-Erkennung als auch die entsprechenden Formulare, die in der Pflege wichtig sind. Gibt eine Fachkraft nun den Text per Sprache ein, wird das entsprechende Formular aus dem Pflegesystem ausgewählt und die Informationen eingefügt. Die Daten werden in das jeweilige Dokumentationssystem hochgeladen. Es besteht keine Datenverbindung zu voize.

Die zweite Herausforderung bestand darin, die Weiterentwicklung der KI datenschutzkonform zu gestalten, da in Pflegeeinrichtungen fast ausschließlich Gesundheitsdaten verarbeitet werden. Ein direktes Lernen dieser Daten wurde von Beginn an ausgeschlossen.

Die Lösung bestand darin, dass das Gesprochene lokal auf dem Handy anonymisiert wird. Der Text „Herr Max Mustermann hat einen Blutdruck von 80/120” wird in vier Segmente aufgespalten: „Herr“, „Max“, „Mustermann“ und „hat einen Blutdruck von 80/120“. Die namensbezogenen Teile werden herausgetrennt, somit kann voize keinen Personenbezug zu den Bewohnenden herstellen. Mit diesen anonymisierten Daten wird die KI trainiert und verbessert.

Ein stetiger Prozess

Eine große Herausforderung ist es, die einzelnen Verarbeitungsschritte stets klar zu definieren und voneinander zu trennen, beispielsweise die Verwendung der App und das Lernen des Systems. Dabei muss jeweils sowohl das Risiko definiert als auch eine Rechtsgrundlage dargelegt werden. Abzugrenzen ist hier die Verantwortlichkeit durch voize als Auftragsverarbeiter und der jeweils verantwortlichen Pflegeeinrichtung beim Einsatz der Software. Dabei wird je Verarbeitungszweck auch auf die Grundlagen des Datenschutzes, wie beispielsweise privacy by default, geachtet. Einwilligungen müssen entsprechend den Vorgaben aus dem geltenden Datenschutzgesetz eingeholt, hinterlegt und auch bei Widerruf der Einwilligung beachtet und umgesetzt werden.

Weitere Funktionen innerhalb der App werden stetig geprüft und, falls notwendig, angepasst, bevor sie in das Live-System gehen. Im gesamten Prozess der Entwicklung stehen voize und Althammer & Kill jederzeit im engen Austausch.

Das steckt hinter NIS-2

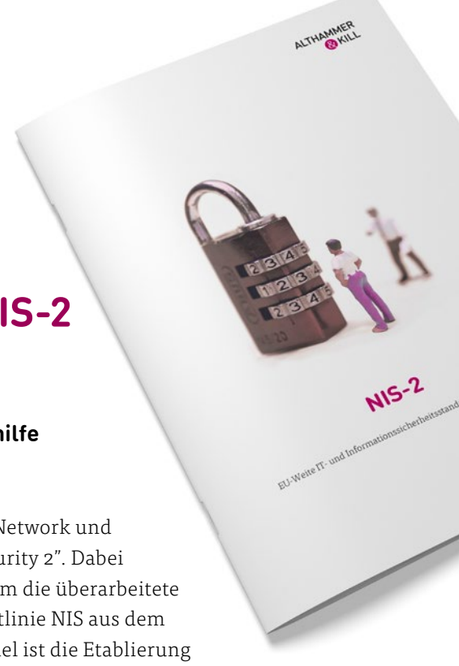

Die aktuelle Orientierungshilfe zur Richtlinie!

NIS-2 steht für “Network und Information Security 2”. Dabei handelt es sich um die überarbeitete Version der Richtlinie NIS aus dem Jahre 2016. Ihr Ziel ist die Etablierung eines einheitlichen Mindeststandards für die Sicherheit in der gesamten EU. NIS-2 wurde als Reaktion auf die erhöhte Bedrohung von kritischen Infrastrukturen durch digitale Angriffe eingeführt, um solche potenziell katastrophalen Angriffe zu verhindern.

Jedoch ergeben sich aus der Richtlinie viele Fragen: Wer ist genau betroffen? Wie kann ich den Ansprüchen der Richtlinie gerecht werden und welche Maßnahmen müssen konkret ergriffen werden?

Wir bringen Licht ins Dunkel und zeigen in unserer Orientierungshilfe, wie sie mit NIS-2 umgehen können:
https://www.althammer-kill.de/nis-2-orientierungshilfe

Impressum

Redaktion/V. i. S. d. P.:
Marie Plautz, Danny Sellmann, Thomas Althammer

Haftung und Nachdruck:
Die inhaltliche Richtigkeit und Fehlerfreiheit wird ausdrücklich nicht zugesichert. Jeglicher Nachdruck, auch auszugsweise, ist nur mit vorheriger Genehmigung der Althammer & Kill GmbH & Co. KG gestattet.

Schutzgebühr Print-Ausgabe: 5,– €

Gestaltung:
Designbüro Winternheimer, *winternheimer.net*

Fotos Mini-Figuren:
Katja Borchhardt, *miniansichten.de*

Anschrift:
Althammer & Kill GmbH & Co. KG
Roscherstraße 7 · 30161 Hannover
Tel. +49 511 330603-0
althammer-kill.de

Datenschutz-Folgenabschätzung – Die hohe Kunst des Datenschutzes

Wir beleuchten den Inhalt des Artikels 35 der DSGVO und widmen uns der Datenschutz-Folgenabschätzung, wann und wie diese durchgeführt werden muss und welche Sanktionen verhängt werden können.

Von Julian Lang

Artikel 35 der DSGVO befasst sich mit dem Thema der Datenschutz-Folgenabschätzung (DSFA). Eine DSFA ist ein Verfahren, anhand dessen die Verarbeitung beschrieben, ihre Notwendigkeit und Verhältnismäßigkeit bewertet und die Risiken für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen, die die Verarbeitung personenbezogener Daten mit sich bringt, durch eine entsprechende Risikoabschätzung und die Ermittlung von Gegenmaßnahmen besser kontrolliert werden sollen. DSFAs sind wichtige Rechenschaftsinstrumente, mit denen Verantwortliche ihre Bewertung und Dokumentations-Anforderungen erfüllen und nachweisen können, dass geeignete Maßnahmen zum Schutz (sog. technische und organisatorisch Maßnahmen) ergriffen wurden.

Wann muss ich eine DSFA durchführen?

Die Notwendigkeit zur Durchführung einer DSFA ergibt sich aus der Schwellwertanalyse, in der eine Abschätzung der Risiken der Verarbeitungsvorgänge vorgenommen wird. Diese Analyse hilft dabei, die Notwendigkeit einer DSFA zu bewerten und zu entscheiden, ob ein spezifischer Verarbeitungsvorgang voraussichtlich ein hohes Risiko für die Rechte und Freiheiten der betroffenen Personen birgt. Eine Schwellwertanalyse wird anhand folgender Prüfungspunkte durchgeführt:

Prüfungspunkt 1: Befindet sich die Verarbeitung auf einer sog. Muss-Liste nach Art. 35 Abs. 4 DSGVO?

Aufsichtsbehörden müssen gem. Art. 35 Abs. 4 DSGVO eine Liste der Verarbeitungsvorgänge erstellen, für die eine DSFA durchzuführen ist, diese Liste veröffentlichen und dem Europäischen Datenschutzausschuss übermitteln.

Die Datenschutzbehörden veröffentlichen ihre Muss-Listen auf der eigenen Webseite. Befindet sich die geplante Verarbeitungstätigkeit auf der Muss-Liste der zuständigen Aufsichtsbehörde sollte zwingend eine DSFA durchgeführt werden.

Prüfungspunkt 2: Fällt die Verarbeitung unter eines der Regelbeispiele aus Art. 35 Abs. 3 DSGVO?

Hierzu zählen z. B. die systematische und umfassende Bewertung persönlicher Aspekte natürlicher Personen, die sich auf automatisierte Verarbeitung einschließlich Profiling gründet und die ihrerseits als Grundlage für Entscheidungen dient, die Rechtswirkung gegenüber natürlichen Personen entfalten oder diese in ähnlich erheblicher Weise beeinträchtigen.

Prüfungspunkt 3: Hat die Form der Verarbeitung, insbesondere die Verwendung neuer Technologien, aufgrund der Art, des Umfangs, der Umstände und der Zwecke der Verarbeitung voraussichtlich ein hohes Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen zur Folge (vgl. Art. 35 Abs. 1 DSGVO)?

Die Datenschutzgruppe nach Artikel 29 hat in dem Arbeitspapier 248 Rev. 1 „Leitlinien zur Datenschutz-Folgenabschätzung (DSFA) und Beantwortung der Frage, ob eine Verarbeitung im Sinne der Verordnung 2016/679 „wahrscheinlich ein hohes Risiko mit sich bringt“ neun maßgebliche Kriterien zur Einordnung von Verarbeitungsvorgängen erarbeitet. Treffen zwei Kriterien bei einem Verarbeitungsvorgang zu, ist die Verpflichtung zur Durchführung einer DSFA wahrscheinlich.

„DSFAs sind wichtige Rechenschafts-instrumente.“

Durchführung einer DSFA

Die Pflichtinhalte einer DSFA werden in Art. 35 Abs. 7 DSGVO angegeben. Eine DSFA sollte mind. folgende Punkte berücksichtigen:

- eine systematische Beschreibung der geplanten Verarbeitungsvorgänge und der Zwecke der Verarbeitung, ggf. einschließlich der von dem Verantwortlichen verfolgten berechtigten Interessen
- eine Bewertung der Notwendigkeit und Verhältnismäßigkeit der Verarbeitungsvorgänge im Bezug auf den Zweck
- eine Bewertung der Risiken für die Rechte und Freiheiten der betroffenen Personen gemäß Absatz 1 und
- die zur Bewältigung der Risiken geplanten Abhilfemaßnahmen, einschließlich Garantien, Sicherheitsvorkehrungen und Verfahren, durch die der Schutz personenbezogener Daten sichergestellt und der Nachweis dafür erbracht wird, dass diese Verordnung eingehalten wird, wobei den Rechten und berechtigten Interessen der betroffenen Personen und sonstiger Betroffener Rechnung getragen wird.

Die Vorgehensweise zur Durchführung einer DSFA ist nicht normiert. Der Schwerpunkt liegt aber in der Beschreibung und Reduzierung der Risiken. Gute Anhaltspunkte für einen Einstieg in das Thema und den Aufbau geben Veröffentlichungen von Datenschutz-Aufsichtsbehörden der Länder und der Datenschutzkonferenz (DSK).

In einer DSFA werden die zum Zeitpunkt der Durchführung bestehenden Risiken und die getroffenen Maßnahmen betrachtet. DSFAs sollten regelmäßig aktualisiert werden, da sich Risiken im Laufe der Zeit verändern oder neue ergeben können und zum Zeitpunkt der Durchführung getroffene Maßnahmen nicht mehr ausreichend sein könnten.

Mögliche Sanktionen bei einer Nicht-Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen

Gemäß den Bestimmungen der DSGVO können bei Verstößen gegen die Anforderungen für Datenschutz-Folgenabschätzungen (DSFA) durch die zuständige Aufsichtsbehörde Bußgelder verhängt werden. Sollte eine DSFA nicht durchgeführt werden, obwohl sie für die Datenverarbeitung erforderlich ist, wenn eine DSFA nicht ordnungsgemäß durchgeführt wird oder wenn die zuständige Aufsichtsbehörde nicht, wie vorgeschrieben, konsultiert wird, können Bußgelder von bis zu 10 Millionen Euro oder bis zu 2 % des weltweiten Jahresumsatzes des vorangegangenen Geschäftsjahres verhängt werden, wobei der höhere Betrag maßgeblich ist (bei kirchlichen Stellen bis max. 500.000 Euro).

Die Anfertigung einer DSFA kann also je nach Menge oder Komplexität der bewertenden Verarbeitungstätigkeiten sehr umfangreich sein. &

Der Informationssicherheitsbeauftragte

Klingt wichtig, aber was steckt dahinter?

Wir haben Christian Pinnecke, Berater für Informationssicherheit, gefragt.

Was macht ein Informationssicherheitsbeauftragter?

Christian: Der Informationssicherheitsbeauftragter (ISB) ist für die Gewährleistung der Informationssicherheit in einem Unternehmen oder einer Organisation verantwortlich. In der Informationssicherheit geht es um die drei Schutzziele Verfügbarkeit, Vertraulichkeit und Integrität. Sie sollen dabei helfen, dass sensible Informationen vor unbefugtem Zugriff, Missbrauch, Manipulation oder Verlust geschützt werden. Die Hauptaufgabe eines ISB besteht darin, sicherzustellen, dass die Schutzziele bestmöglich gewährleistet sind. Der ISB kann ein interner Mitarbeitender eines Unternehmens oder einer Organisation sein, aber auch durch externe Dienstleister gestellt werden.

Was sind die täglichen Aufgaben eines ISB?

Christian: Die täglichen Aufgaben eines ISBs können von Unternehmen zu Unternehmen und von Organisation zu Organisation variieren. Dabei spielt zum Beispiel die Unternehmens- oder Organisationsgröße, die Branche aber auch der Reifegrad des Unternehmens, oder der Organisation eine wesentliche Rolle. Zu den Kernaufgaben eines ISB gehören unter anderem:

- Erarbeitung und Pflege einer unternehmensweiten Informationssicherheits-Strategie und Definition von Informationssicherheits-Richtlinien, Standards und Prozessen
- Implementieren und Fortführen des Informationssicherheits-Managementsystems nach rechtlichen, gesetzlichen oder regulatorischen Anforderungen
- Überwachung der Umsetzung der Informationssicherheit innerhalb des Unternehmens / der Organisation und bei externen Dienstleistern
- Organisation von reaktiven und präventiven Maßnahmen im Umfeld der technischen Sicherheit sowie die Umsetzung von Sicherheitsaudits, z. B. Penetrationstests
- Durchführung von Sensibilisierungsmaßnahmen für Mitarbeitende innerhalb des Unternehmens oder der Organisation zum Thema Informationssicherheit
- Recherche und Kategorisierung von Bedrohungen, Schwachstellen und sicherheitsrelevanten Themen sowie Ableitung von entsprechenden Maßnahmen

„In der Informationssicherheit geht es um die drei Schutzziele Verfügbarkeit, Vertraulichkeit und Integrität."

Wer braucht einen ISB und wofür?

Christian: Im Grunde benötigen alle Unternehmen, alle Organisatoren einen ISB, bzw. eine beauftragte Person für Informationssicherheit. Denn alle Unternehmen oder Organisationen haben sensible Informationen oder Daten, die vor unbefugtem Zugriff, Missbrauch, Manipulation oder Verlust geschützt werden müssen.

Zwingend notwendig ist aber bei Unternehmen oder Organisationen, die rechtliche, gesetzliche, regulatorische, oder vertragliche Anforderungen haben, ein Informationssicherheits-Management-System, kurz ISMS, zu betreiben. Denn, aus jedem ISMS, egal nach welchem Standard (ob DIN EN ISO IEC 27001, IT-Grundschutz, TISAX oder VdS 10000) resultiert die Anforderung an das jeweilige Unternehmen, die jeweilige Organisation, eine beauftrage Person für Informationssicherheit (extern oder intern) zu benennen.

Du hast gerade die unterschiedlichen Standards angesprochen – welche gesetzlichen Anforderungen gibt es denn für die Informationssicherheit?

Christian: Je nach dem in welcher Branche das Unternehmen, die Organisation tätig ist, können sich unterschiedliche gesetzliche Anforderungen an die Informationssicherheit ergeben. Diese können die KRITIS-Verordnung, das IT-Sicherheitsgesetz, kirchliche Gesetze oder auch das Energiewirtschaftsgesetz sein. In Zweifel sollte ein Experte oder eine Expertin zu Rate gezogen werden, die ermitteln, welche Gesetze zutreffen und welche Anforderungen sich daraus ergeben.

Und je nach Standard kann ich mich zertifizieren lassen. Wie läuft ein Audit im Rahmen einer Zertifizierung ab?

Christian: Das Unterhemen bzw. die Organisation beauftragt eine Auditgesellschaft, die den externen und unabhängigen Auditor stellt, ein Audit durchzuführen. Der Auditor überprüft, ob die Anforderungen, die aus den entsprechenden Vorgaben resultieren, wie z. B. DIN EN ISO IEC 27001 oder VdS 10000 innerhalb des Unternehmens bzw. der Organisation umgesetzt und eingehalten werden. Dabei werden die entsprechenden Leit- und Richtlinien, Organisationsanweisungen, Prozessbeschreibung oder auch Arbeitsanweisungen geprüft. Anhand von Nachweisen kann der Auditor prüfen, ob und wie die Vorgaben eingehalten und umgesetzt werden. Die Bewertung des Auditors wird in einem Auditbericht dokumentiert. So kommt es schließlich zu einer Zertifizierung – oder auch nicht.

Welche Arten von Bedrohungen gibt es im Bereich der Informationssicherheit?

Christian: Die Möglichkeit einer Verletzung der Schutzziele wird als Bedrohung in der Informationssicherheit angesehen. Diese Bedrohungen können von externen oder auch internen Personen eines Unternehmens bzw. einer Organisation angesehen werden, aber auch die IT-Systeme können eine Bedrohung darstellen. Also Mitarbeitende, Hackerinnen und Hacker, aber auch schädliche Seiteneffekte IT-gestützter Angriffe, administrative Fehlkonfigurationen, Sicherheitslücken oder Schadsoftware stellen unter anderem eine Bedrohung in der Informationssicherheit dar.

Wie kann man Mitarbeitende für das Thema Informationssicherheit im Unternehmenskontext sensibilisieren, gerade wenn diese eine Bedrohung darstellen können?

Christian: Mitarbeitende können über unterschiedlichste Wege im Unternehmenskontext sensibilisiert werden. Die Sensibilisierung kann z. B. über Schulungen, Plakate, Informations-E-Mails, Aushänge, Videos, Merkblätter, Online-Schulungsplattformen oder vieles mehr stattfinden.

Das ist abhängig von der Kultur, der Anzahl der Mitarbeitenden, Anzahl der Standorte oder auch der Reifegrad des Unternehmens in der Organisation sein. Da Mitarbeitende bei der Informationssicherheit eine zentrale Rolle spielen, ist die regelmäßige Sensibilisierung nicht zu unterschätzen.

Welche Informationssicherheits-Themen gewinnen in den kommenden Monaten an Relevanz?

Christian: Im Oktober dieses Jahres tritt das neue Gesetz zur Umsetzung von EU NIS2 und Stärkung der Cybersicherheit, das NIS2UmsuCG, in Kraft. Die NIS 2 ist die EU-weite Gesetzgebung zur Netzwerk- und Informationssicherheit. Sehr viele bundesweite Unternehmen und Organisationen müssen die diversen Anforderungen des NIS2UmsuCG umsetzen.

Zudem wird auch zukünftig das Thema Cyber-Resilienz noch mehr an Bedeutung gewinnen. Die digitalen Angriffe auf Unternehmen und Organisationen werden nicht abnehmen. Diesen digitalen Gefahren müssen sich alle stellen. &

Die Menschen hinter Althammer & Kill:

Okka Jenssen

Ja hallo, wer bist du denn?

Okka: Hallo, ich bin Okka. Nach Hannover bin ich zum Studieren gekommen. An der Leibniz Universität studiere ich Rechtswissenschaften. Aktuell beschäftige ich mich mit dem Schwerpunktstudium IT- u. IP-Recht.

Wieso hast du dich bei Althammer & Kill beworben? Wie bist du auf uns aufmerksam geworden?

Okka: Das Studium ist langwierig und theoretisch ausgerichtet. Da habe ich mich nach einer gewissen Zeit nach praktischer Erfahrung gesehnt und angefangen, mich zu bewerben.

Gleichzeitig habe ich ein Verwaltungspraktikum gemeinsam mit einer Kommilitonin absolviert. Wie sich herausstellte, konnten wir uns beide sehr für IT-Recht begeistern und sie hörte nicht auf, von ihrer Arbeit bei Althammer & Kill zu schwärmen. So sehr, dass ich mich initiativ bewarb.

Wie lange arbeitest du schon bei Althammer & Kill?

Okka: Ich bin seit November 2023 bei Althammer & Kill.

Was sind deine Aufgaben bei Althammer & Kill?

Okka: Die können unterschiedlich ausfallen. Grundsätzlich bin ich einem Beratungsteam zugeordnet und unterstütze sie bei ihren Aufgaben.

Darüber hinaus werde ich mit Recherche-Aufgaben betraut und behalte die aktuelle Rechtsprechung und juristischen Meinungsstreitigkeiten im Auge.

„Ich wurde von Anfang an mit eingebunden und im Büro ist eine tolle Stimmung."

Wie sieht dein Alltag aus?

Okka: Aktuell kommen einige spezielle Fragestellungen zu juristischen Sachverhalten auf. Daher fertige ich derzeit hauptsächlich Recherchen an. Dazu durchforste ich die einschlägige Kommentarliteratur zu dieser Fragestellung und trage Aussagen der Aufsichtsbehörden sowie verschiedener anderer Quellen zusammen.

Abschließend verfasse ich dazu einen kurzen Übersichtstext. So können auch die anderen Kolleginnen und Kollegen in der Beratung den Überblick über aktuelle (rechtliche) Themen behalten. Ansonsten prüfe ich AV-Verträge und andere Dokumente auf ihre Vereinbarkeit mit der DSGVO bzw. DSG-EKD und aktualisiere Vorlagen hinsichtlich der Rechtsnormen. Abschließend bespreche ich meine Ergebnisse dann mit meinen Kolleginnen und Kollegen.

Was gefällt dir besonders an der Arbeit hier?

Okka: Mir gefällt das Arbeitsklima, da hat meine Kommilitonin nicht zu viel versprochen. Ich wurde von Anfang an mit eingebunden und im Büro ist eine tolle Stimmung.

Wie schaffst du es, Studium, Arbeit und Privatleben unter einen Hut zu bekommen?

Okka: Das war auf jeden Fall ein Prozess. Ich habe gelernt, wann ich welche Aufgaben am effizientesten umsetzen kann. Daher lege ich die Zeiten von Arbeit und Studium in den Vormittag und frühen Nachmittag, da kann ich mich am besten konzentrieren und vermeide dadurch beim Lernen unnötige Wiederholungen. So gewinne ich Freizeit hinzu.

Welches Thema aus dem Bereich Datenschutz findest du besonders spannend und warum?

Okka: Für mich sind die Themen KI und das Hinweisgeberschutzgesetz sehr interessant. Da diese Themen sehr aktuell sind, gibt es in juristischen Meinungsstreitigkeiten verschiedene Meinungen, aber noch keine herrschende. Ich bin gespannt, wie sich diese Themen über die nächsten Wochen und Monate weiter entwickeln. &

Althammer & Kill Akademie

KLICK/SCAN

Mehr Informationen, weitere Termine und Anmeldemöglichkeiten für unsere Veranstaltungen finden Sie unter: *althammer-kill.de/akademie*

September 2024 bis März 2025 – Weiterbildung

Datenschutzmanagement

Das Hochschulzertifikat Datenschutzmanagement verbindet Theorie und Praxis, qualifiziert Sie zum Datenschutzbeauftragten und macht Sie fit für die Herausforderungen der Zukunft. Innerhalb eines Semesters werden wir Ihnen Inhalte aus den Bereichen Datenschutzrecht, technischer Datenschutz, Prozesse und Umsetzung sowie Change Management lehren, näherbringen und anhand von Beispielen greifbar machen:

- umfassendes Wissen in verschiedensten Bereichen des Datenschutzes sowie Change-Management, vermittelt über ein Semester
- eine fundierte Ausbildung in einem stark wachsenden Markt, die Sie zum*r Datenschutzbeauftragten qualifiziert und mit einem Hochschulzertifikat belegt werden kann
- ein interdisziplinäres Team von Dozierenden mit umfassender Erfahrung aus Theorie und Praxis, die Ihnen im Verlauf des Kurses Rede und Antwort stehen
- Wir zeigen Lösungskonzepte auf, statt Verbotskulturen zu fördern.

KLICK/SCAN

Jetzt anmelden und das Hochschulzertifikat erlangen.

3.–4. *Juni 2024 – Online-Seminar*

Datenschutzkoordinator/in DSGVO, DSG-EKD & KDG

Auch wenn keine Datenschutzbeauftragten bestellt werden müssen, sind Datenschutzgesetze und -regelungen einzuhalten und umzusetzen. Hier kommt der Datenschutzkoordinator bzw. die -koordinatorin, als fachliche Unterstützung der Unternehmensleitung und Mitarbeitenden ins Spiel.
Sie haben einen internen oder externen Datenschutzbeauftragten? Mit dem Lehrgang Datenschutzkoordinator/in erwerben Sie das notwendige Grundlagenwissen, um Datenschutzbeauftragte bei deren Arbeit fachgerecht zu unterstützen.

12. Juni 2024 – Online-Seminar

Datenschutz-Folgenabschätzung – eine Einführung in die „hohe Kunst" des Datenschutzes

Ein neues System soll eingeführt, oder Daten anders verarbeitet werden? Das zieht datenschutzrechtlich Handlungsbedarf nach sich. Die Datenschutz-Folgenabschätzung (kurz: DSFA) ist eines der wichtigsten Elemente der Datenschutz-Grundverordnung. Sie soll den Schutz von personenbezogenen Daten betroffener Personen sicherstellen.

Wir geben Ihnen einen Einblick in die praktische Umsetzung der Datenschutz-Folgenabschätzung und zeigen, dass das Verfahren gradliniger ist, als man denkt.

24. September 2024 – Online-Seminar

Workshop Verarbeitungsverzeichnis DSGVO, DSG-EKD & KDG

Zu den wesentlichen datenschutzrechtlichen Pflichten der Verantwortlichen und der Auftragsverarbeitenden gehört nach Art 30 DSGVO, § 31 DSG-EKD und § 31 KDG das Führen eines Verzeichnisses aller Verarbeitungstätigkeiten. Damit zählt das Verarbeitungsverzeichnis zu den speziellen Nachweispflichten gegenüber den Aufsichtsbehörden.

Der Workshop vermittelt und erarbeitet praxisorientiert die rechtlichen Grundlagen zum Führen eines solchen Verzeichnisses.

Ihr Ansprechpartnerin:

Nina Hoffmann
veranstaltung@althammer-kill.de
Tel. +49 511 330603-0

Die Bedeutung eines Rechtskatasters für Unternehmen

In der komplexen Welt der Geschäftsführung ist die Einhaltung rechtlicher Vorschriften ein kritischer Faktor für den Erfolg und die Nachhaltigkeit eines Unternehmens.

Von Wulf Bolte und Michael Kühnel

Hier setzt das Rechtskataster an: ein dynamisches Verzeichnis, das die für ein Unternehmen relevanten Rechtsgrundlagen und regulatorischen Anforderungen auflistet. Es ist nicht nur eine organisatorische Notwendigkeit, sondern auch ein strategisches Instrument zur Minimierung von Compliance-Risiken. Doch warum ist ein Rechtskataster so wichtig und welche Herausforderungen bringt seine Pflege mit sich?

Warum ein Rechtskataster unerlässlich ist

Ein Rechtskataster bietet einen umfassenden Überblick über die rechtlichen und regulatorischen Anforderungen, denen ein Unternehmen unterliegt und erfasst neben nationalen und internationalen Gesetzen auch branchenspezifische Vorschriften und Normen. Ein solches Verzeichnis hilft Unternehmen:

- Risiken zu minimieren: Indem es sicherstellt, dass alle rechtlichen Anforderungen bekannt und adressiert sind, verringert ein Rechtskataster das Risiko von Compliance-Verstößen, die zu Bußgeldern, Rechtsstreitigkeiten oder Reputationsschäden führen können.
- Effizienz zu steigern: Ein klar strukturiertes Rechtskataster ermöglicht eine schnelle Identifikation relevanter Rechtsgrundlagen und die Zuordnung verantwortlicher Personen, was die Reaktionsfähigkeit und Effizienz bei rechtlichen Anfragen verbessert.
- Informationsfluss zu optimieren: Es dient als zentrale Informationsquelle für alle Mitarbeitenden, die mit Compliance-Aufgaben betraut sind, und fördert so eine konsistente Umsetzung der Rechtsvorschriften im gesamten Unternehmen.
- Entlastung von Vorstand und Geschäftsführung: Hierbei spielt das Rechtskataster eine entscheidende Rolle, da es eine umfassende Dokumentation und Transparenz von Unternehmensentscheidungen bietet, die wesentlich zur Minimierung von Haftungsrisiken und zur Exkulpation der Geschäftsführung in rechtlichen Auseinandersetzungen beitragen kann.

Herausforderungen bei der Pflege eines Rechtskatasters

Trotz seiner Bedeutung ist die Pflege eines Rechtskatasters keine leichte Aufgabe. Die rechtlichen Rahmenbedingungen sind einem ständigen Wandel unterworfen, was eine kontinuierliche Überwachung und Aktualisierung des Katasters erfordert. Zu den Hauptherausforderungen gehören:

- Komplexität und Dynamik der Rechtslage: Neue Gesetze, Verordnungen und Richtlinien können jederzeit in Kraft treten. Die Herausforderung besteht darin, stets auf dem neuesten Stand zu bleiben und die Relevanz für das eigene Unternehmen zu bewerten.

„Ein Rechtskataster bietet einen umfassenden Überblick über die rechtlichen und regulatorischen Anforderungen."

- Ressourcenintensität: Die Pflege eines Rechtskatasters erfordert erhebliche Zeit- und Personalaufwendungen, insbesondere für Unternehmen mit vielfältigen Geschäftsaktivitäten oder internationaler Präsenz.
- Fachwissen: Um die Komplexität rechtlicher Vorgaben zu verstehen und richtig zu interpretieren, ist spezialisiertes juristisches Wissen erforderlich.

Der Wert externer Unterstützung

Angesichts dieser Herausforderungen entscheiden sich viele Unternehmen für die Zusammenarbeit mit externen Beratungshäusern oder spezialisierten Dienstleistern. Diese Expertinnen und Experten bringen nicht nur das notwendige juristische Fachwissen mit, sondern verfügen auch über Erfahrungen in der effektiven Verwaltung und Aktualisierung von Rechtskatastern.

Wie wir Sie hierbei unterstützen

Wir unterstützen Sie bei der Erstellung eines solchen umfassenden Rechtskatasters, das Regelungen der Europäischen Union, des Bundes, der Länder sowie weiterer Institutionen für die Umweltmedien und -bereiche enthält: Abfall, Arbeitsschutz, Bau, Betriebssicherheit, Boden und Altlasten, Chemikalien, Energienutzung, Gefahrgut, Gesundheitsschutz, Immissionsschutz, Lebensmittel und Bedarfsgegenstände, Natur-, Pflanzen- und Tierschutz, Störfallvorsorge und Katastrophenschutz sowie Umweltmanagement.

Zur Verfügung stehen alle EU-, Landes- und Bundesregelwerke. Weitere relevante, branchenspezifische Rechtsnormen wie regionale Sonderregelungen müssen Sie hierbei einpflegen, um eine Vollständigkeit des Rechtskatasters zu gewährleisten. Das ist so auch vorgesehen und kann mit weiteren Quellen wie internen oder externen Links oder Dokumenten realisiert werden.

Rechtskataster durch A&K

Es gibt verschiedene Anbieter von Rechtskatastern – durch uns können Sie eine Variante erhalten, die sich folgendermaßen zusammensetzt:

1. Workshop:
   - Erhebung der notwendigen Informationen
   - Einrichtung der Software
   - Schulung der Mitarbeiter
2. Bereitstellung des Portals:
   - Online-Zugang mit Jahreslizenz
   - Ansprechpartner bei Althammer & Kill
3. Kontinuierliche Updates der Inhalte durch den Rechtskataster-Betreiber

Fazit

Ein Rechtskataster ist für jedes Unternehmen, das seine rechtlichen Verpflichtungen ernst nimmt, unerlässlich. Die Pflege eines solchen Verzeichnisses stellt jedoch eine erhebliche Herausforderung dar. Hier bietet die Zusammenarbeit mit externen Expertinnen und Experten eine wertvolle Lösung, um die Compliance-Risiken zu minimieren und den Informationsfluss innerhalb des Unternehmens zu optimieren.

Durch die systematische Erfassung, Überwachung und Dokumentation lohnt sich die Investition in ein aktuelles und präzises Rechtskataster. So werden Ihre Mitarbeitenden zeitnah über Rechtsänderungen informiert. Damit sichern sich Unternehmen nicht nur gegen rechtliche Risiken ab, sondern stellen auch ihre langfristige Wettbewerbsfähigkeit und ihren Erfolg sicher. &

Selbstständigkeit im Blut

Zunächst als Software-Architekt und Produktmanager im Gesundheits- und Sozialwesen tätig, wurde Thomas Althammers Bewusstsein für Informationssicherheit im Berufsalltag geschärft.

So schloss er sich 2014 mit Niels Kill zusammen und gründete die Althammer & Kill GmbH & Co. KG. Was wäre er aber, wenn er nicht Geschäftsführer geworden wäre und wo sieht er Althammer & Kill in 10 Jahren? Wir haben nachgefragt.

Wie kamst du zu der Entscheidung, gemeinsam mit Niels Kill ein Beratungs-Unternehmen zu gründen?

Thomas: Niels Kill und ich waren als „Einzelkämpfer" unterwegs, er im Großraum Düsseldorf und ich im Großraum Hannover beheimatet. Ein Bekannter hat uns zusammengebracht, weil wir mit ähnlichen Beratungsangeboten unterwegs waren.

Nach einem ersten Kennenlernen haben wir schnell gemerkt, dass wir vom Mindset und unseren Zielen gut zueinander passen und in die gleiche Richtung denken. Da lag es nahe, dass wir uns zusammentun und gemeinsam weitermachen.

Was sind aus deiner Sicht die Pros und Kontras der Selbständigkeit?

Thomas: Die Selbstständigkeit habe ich scheinbar im Blut. Gleich nach dem Zivildienst habe ich mein erstes Unternehmen gegründet und war im Anschluss viele Jahre in einem internationalen Konzern tätig. Im Gegensatz dazu genieße ich im eigenen Unternehmen die Freiheit und die Entfaltungsmöglichkeiten.

Auf der anderen Seite lag gerade in den ersten Jahren für mich als dreifacher Familienvater sehr viel Druck auf den Schultern. Ich musste lernen, damit umzugehen und eine gute Balance für mich zu finden.

Wo siehst du dich und Althammer & Kill in 10 Jahren?

Was sind aus deiner Sicht nächste, wichtige Schritte in der Entwicklung von Althammer & Kill?

Thomas: Einen wichtigen Schritt sind wir in den letzten Monaten gegangen: Mit Einführung des „Teamsport" haben wir auf interdisziplinäre Teams in der Beratung umgestellt. Für dieses Jahr haben wir uns vorgenommen, mit dem gesamten Unternehmen an wichtigen Fragen zur Zukunft und zur Gestaltung von Nachhaltigkeit zu arbeiten. Thematisch werden wir uns noch stärker auf die Themenfelder Informationssicherheit und KI konzentrieren.

Wir haben vor kurzem das 10-jährige Jubiläum gefeiert. Wenn du auf diese 10 Jahre zurückblickst, was hättest du gerne anders gemacht?

Thomas: (lacht) Im Rückblick ist einfach zu erkennen, was hätte anders laufen können. Tatsächlich bin ich sehr dankbar für alles wie es ist, insbesondere für das Vertrauen unserer Mitarbeiterenden und die langjährige gute Zusammenarbeit mit unseren Kundinnen und Kunden und Kooperationspartnerinnen und -partnern. Ich bin aber auch kritisch mit mir und sehe Luft nach oben. Daraus versuche ich für die Zukunft zu lernen.

Thomas: Was hätte ich auf diese Frage wohl vor zehn Jahren geantwortet? In dieser schnelllebigen Zeit fällt es immer schwerer, sehr weit nach vorn zu blicken. Was fest steht: Wir werden weiter fokussiert an der Schnittstelle von Recht & Technik unterwegs sein und dabei die Bedarfe unserer Kunden im Blick behalten.

In den vergangenen zehn Jahren ist so viel passiert, dass ich mir gar nicht ausmalen kann, was wohl alles die Themen in fünf oder zehn Jahren sein werden.

Althammer & Kill zählt inzwischen etwa 45 Mitarbeitende, für manche davon bist du der direkte Vorgesetzte. Welchen Führungsstil verfolgst du und hat sich dieser mit der Zeit verändert?

Thomas: Ich bin im Laufe der Zeit gelassener geworden und höre meinen Kolleginnen und Kollegen besser zu. Eine wichtige Grundlage in der Zusammenarbeit ist Vertrauen. Ich würde mir manchmal gern mehr Zeit nehmen, wann immer ich unterstützen und weiterhelfen kann.
Ich versuche an mir zu arbeiten, dass ich noch präziser und klarer formuliere, welche Aufgaben und Erwartungen bestehen. Das ist gar nicht so einfach, wenn man es selbst noch nicht so genau weiß.

Wenn du nicht der Geschäftsführer wärst, was wärst du dann?

Thomas: Ich mag handwerkliche Berufe… Tischler oder Gärtner? Das wäre aber keine gute Idee – die armen Pflanzen! Geschäftsführer von Althammer & Kill zu sein ist (fast immer) mein Traumjob. ;-) &

ALTHAMMER & KILL

Pragmatische Lösungskonzepte für Datenschutz & Digitalisierung.

Wir sind Digitalisierungskenner, Datenversteher und Vorwärtsdenker –
Ihr Experte für Datenschutz, Informationssicherheit, Cloud- & Cyber-Security und Compliance.
Unsere 45 Mitarbeitenden bringen Digitalisierung und Datenschutz bundesweit in Einklang.

Datenschutz

Informations-sicherheit

Cloud- & Cyber-Security

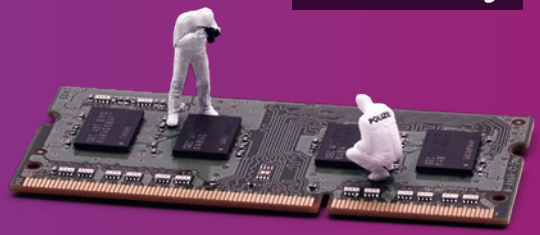

Compliance

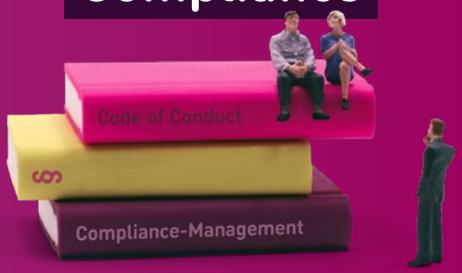

althammer-kill.de

KLICK/SCAN